



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Sugenheim, S.: Pius VI. und die Franzosen. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Tonne will in Sicht. Der Kapitän und Steuermann sahen einander verwundert an. Sollten sie sich geirrt und verrechnet haben? Aber das war doch Wangerooge, die Wassertiefe, der Kompaß stimmt, und das war doch unzweifelhaft die Weser. Irgend etwas Ungewöhnliches mußte sich ereignet haben, denn noch immer war kein Segel in Sicht. Aber dort in der Jade lagen mehrere große Schiffe unter Dampf. Also dort hinein. Die Germania grüßte die deutsche Flagge und bald ertönte auf ihre Frage der Ruf: „Es ist Krieg mit Frankreich, Napoleon gefangen, Frankreich Republik, unsre Heere stehen vor Paris.“ Und dann: „Hansa im Eis zertrümmert, Mannschaft gerettet.“ Die Germaniamänner glaubten zu träumen und standen starr vor Erstaunen ob so gewaltiger und herzergreifender Nachrichten. Erst als vom „König Wilhelm“ aus Hunderten von deutschen Kehlen ein donnerndes Hurrah ihnen entgegen tönte, fanden sie ihre Sprache wieder und antworteten aus voller Brust: Hurrah, Hurrah! — Kapitänlieutenant Stenzel kam an Bord, bewillkommnete die Nordpolfahrer auf deutschem Boden und theilte ihnen die großen Ereignisse der letzten Wochen im Zusammenhang mit. Die deutsche Flotte gab ihnen Dampfer und Lootsen für die Weser; am elften September Abends 6 Uhr ließen sie wohlbehalten in Bremerhafen ein, wo sie schon am andern Morgen die Freude hatten, die Herren vom Bremer Comité und einen Theil ihrer Kameraden von der Hansa zu begrüßen.

Pius VI. und die Franzosen.

I.

Von S. Eugenheim.

Armen adeligen Familien des Kirchenstaates hat um dem Glücke nachzuhelfen, öfters auch um sich des Bettels zu erwehren, gewöhnlich kein anderer Weg offen gestanden, als der Dienst der Kirche, in welchem selbst bei den bescheidensten Kenntnissen leichtes Fortkommen zu hoffen ist, wenn man es nur versteht, in die Gunst eines vornehmen und einflußreichen Würdenträgers sich einzunisten. Darum hatte auch Giovanni Angelo Braschi (geb. 27. Decbr. 1717) aus einer zwar gräßlichen, aber blutarmen Familie Cesena's, als er achtzehn Lenze zählte, zum Eintritt in den Priesterstand sich bequemt, obwohl die Reize einer römischen Jungfrau ihn mit so mächtigem Zauber gefesselt, daß er bereits um ihre Hand angehalten hatte. Sie gab ihm auch keinen Korb, aber er, der mitleidlose Vater, ein geachteter römischer Bürger,

Namens de Marchis, welcher der höchst prosaischen Ansicht war, daß man von den Revenüen eines Grafentitels eine Frau nicht anständig erhalten könne. In diesen Stunden unsagbarer Schmerzen faßte der noch so jugendliche Giovanni Angelo einen heldenmüthigen Entschluß — er sagte dieser Geliebten für immer Valet und wandte sich einer andern zu — der Kirche. Dem Glücksfalle, daß er in seinem Onkel, dem Auditor Bandi, einen vermögenden Gönner besaß, verdankte der junge Mann die Beförderung zum Auditor der päpstlichen Kanzlei, als er erst 27 Sommer zählte. Als Bandi nach acht Jahren (1752) zum Bischof von Imola ernannt wurde, drang er, ehe er Besitz von seinem Bisthume nahm, in den alten Cardinal Ruffo, dessen Diener er früher gewesen, und der ihm und seinem Neffen ein mächtiger Patron geblieben, den Letztern dem damaligen Papste zu empfehlen, was auch geschah. Es war nicht zu früh; denn im nächsten Jahre starb Ruffo, und im darauffolgenden Benedikt's XIV. Geheimschreiber. Dieser Nachfolger des Apostelfürsten war bekanntlich einer der gelehrtesten, die je auf dem heil. Stuhle saßen, ein Mann, der in einem Augenblicke Bonmots und im nächsten Kirchendekrete zu diktiren liebte, der eines gewandten, einer recht lesbaren Handschrift sich erfreuenden Sekretärs dringend bedurfte. Und diesen Vorzug besaß Braschi in besonderem Grade, wie nicht minder den einer schönen Gestalt. Beide Vortheile bestachen den Papst so sehr, daß er Ruffo's Empfohlenen auf der Stelle zu seinem Geheimschreiber und schon im nächsten Jahre (1755) zum Kanonikus der Peterskirche ernannte. *)

Damit war Giovanni Angelo auf den rechten Weg zum Glück geschleudert worden, wiewohl es nach dem Tode Benedikt's XIV. (3. Mai 1758) nicht das Ansehen gewann, daß er noch sonderlich steigen werde. Denn in der Umgebung seines Nachfolgers Clemens XIII. besaß er über ein Jahr lang nicht einen Gönner, bis es ihm endlich gelang, an dem Cardinal-Kämmerling Karl Rezzonico einen solchen zu gewinnen; dieser ernannte ihn (1759) zu seinem Auditor. Damit trat er in nähere Beziehung zur Familie des regierenden Papstes — Clemens XIII. war nämlich ein Rezzonico aus Venedig. So lange dieser lebte, erstrebten seine Verwandten so gut wie die seiner Vorgänger nichts eifriger, als Ausnützung ihrer Herrlichkeit zur Vermehrung der ihnen unbedingt ergebenen Kreaturen. Da jene gewöhnlich mit dem Tode des Statthalters Christi ihr Ende erreicht, suchten dessen Nepoten von jeher, so lange dieselbe dauerte, besonders solche Individuen an sich zu ketten, welche die Fähigkeit verriethen und Aussicht hatten, dereinst Carrière zu machen. Karl Rezzonico, des dreizehnten Clemens einflußreichster Nepote, errieth richtig, daß Braschi in ungewöhnlichem Grade das Zeug dazu habe. Darum empfahl er

*) Wolf, Gesch. der römisch-kathol. Kirche unter Pius VI. I, 294 f. Zürich und Leipzig. 1793 — 1802. 7 Bde.

ihn seinem Onkel (1766), als dieser wegen eines neuen Finanzministers, sich in großer Verlegenheit befand. Denn den seitherigen, Canale, hatte er schleunigst zum Cardinal ernennen müssen — um ihn vor dem Galgen zu bewahren, an welchen das Volk von Rom ihn zu befördern angelegentlichst strebte, weil er es während der letzten Hungersnoth (1762 — 1766) fürchterlich ausgefaugt hatte. Braschi war klug genug, trotz seiner dürftigen Umstände, in einer Zeit ehrlich zu bleiben, in der die seinem Vorgänger zugedacht gewesene Erhöhung zu besonderer Vorsicht mahnte und die Augen aller Welt auf den päpstlichen Generalschatzmeister gerichtet waren. Darum ist er das auch unter dem (1769) folgenden Papste Clemens XIV. noch vier Jahre lang geblieben. Aber ein Finanzminister, der selber nicht stahl, und auch Anderen zu stehlen nicht erlaubte, war zu wenig nach dem Geschmacke der Cardinäle und anderer römischen Großen, um ihren Unterminirungsversuchen auf die Dauer widerstehen zu können. Clemens XIV. wurde vermocht, ihm einen Nachfolger zu geben und ihn selbst (26. April 1773) ins Cardinals-Kollegium zu berufen. Als dieser Statthalter Christi kaum anderthalb Jahre später (22. Sept. 1774) starb, hatte wohl Niemand weniger Aussicht, als Braschi, sein Nachfolger auf dem heil. Stuhle zu werden. Denn da er nur zum Cardinal erhoben worden, um ihn aus einer Stellung zu entfernen, in welcher er Andere sehr genirte, hatte er zur Ausstattung auch nur die wenig bedeutende Abtei Subiaco erhalten, die ihm bei weitem nicht so viel einbrachte, um mit den übrigen Cardinälen an Aufwand irgend wie wetteifern zu können. Er spielte darum auch unter diesen, so lange Clemens XIV. noch lebte, eine überaus bescheidene Rolle.

Und dennoch wurde gerade er (15. Febr. 1775) dessen Nachfolger, weil er eben aus diesem Grunde die wenigsten Feinde unter den Wählern, dagegen an den Gesandten der bourbonischen Höfe und seinen alten Gönnern, den Nepoten des dreizehnten Clemens, den Cardinälen Karl und Johann Baptist und ihrer Schwester, der Fürstin Rezzonico (welch' letztere den neuen Papst als ihr Geschöpf betrachtete*) ebenso eifrige wie gewandte Förderer seiner Erhebung auf den heil. Stuhl besaß. Pius VI., wie der Neugewählte sich nannte, erfüllte nur die wenigsten der Hoffnungen, die er als Finanzminister seiner beiden Vorgänger erweckt hatte. Hauptsächlich, weil er durchaus kein politischer Kopf, seiner hohen Stellung nicht entfernt gewachsen, vielmehr voll hinderlicher Eigenheiten war. So beherrschte ihn namentlich eine überaus hohe, durch die wirklichen Verhältnisse gar sehr Lügen gestrafte Meinung von der Macht der Kirche und der Erhabenheit seiner persönlichen Würde sowohl wie seiner Einsichten, die Ueberzeugung, daß er, unter Assistenz des

*) Nach dem Berichte eines Augenzeugen der Wahl, bei Walch, Neueste Religionsgesch. V, 364. (Remgo 1771 — 83. 9 Bde.)

heil. Geistes und seines eigenen Vertrauten, des Jesuiten Zaccaria, Alles höchst weise einrichtete. Seine Sucht nach Ruhm und nach Verherrlichung seiner Amtsführung war ebenso maßlos wie seine persönliche Eitelkeit. Pius VI. ist nämlich einer der schönsten Männer seiner Zeit gewesen, es bis in sein hohes Greisenalter geblieben und hat sich darauf ungeheuer viel mehr eingeildet, als sich sagen läßt. Sein übermäßiger Geschmack für Pracht Aufwand und alles Schimmernde, seine Vorliebe für köstliche Tafeln (seine Tafel kostete monatlich 1000 Scudi, die seines Vorgängers Clemens XIV. deren nur 25) und zahlreiche Tischgesellschaften, seine Unfähigkeit, den Phantasien, den Launen einiger Damen, welchen er nicht abgeneigt war, ihre überaus kostspielige Befriedigung zu versagen*), machten Braschi's Pontifikat zu einem äußerst verhängnißvollen und aufreibenden für die Bevölkerung eines so verarmten Landes wie damals der Kirchenstaat war. —

Dennoch läßt sich nicht läugnen, daß dieser Papst das Beste seines Landes und Volkes ernstlich wollte, daß ein wahrhaft großartiger und splendor Geiſt in manchen seiner Unternehmungen sich manifestirte. Die berühmteste und umfassendste derselben ist sein Versuch der Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Von dem kleinen Küstenplatz Ostia, wo einst Cicero enthauptet und dreizehn Jahrhunderte später Konradin, der unglückliche letzte Staufer gefangen genommen wurde, erstrecken sich diese längst der Seeküste in einer Ausdehnung von 42,000 Meter, auf 18,000 Meter größter Breite, bis zur Stadt Terracina. Schon in den ältesten Zeiten waren diese Niederungen versumpft; bereits Martial nannte die pontinischen Felder verpestet. Mehrere Päpste, zumal Leo X. und Sixtus V., hatten versucht, diese unbewohnten und giftigen Moräste in gesundes und kulturfähiges Land umzuwandeln; keiner mit Erfolg, auch zuletzt Clemens XIII. nicht. Um so verführerischer mußte auf den ruhmstüchtigen Pius VI. die Aussicht wirken, auszuführen, was so manche seiner Vorgänger fruchtlos versucht. Nachdem im Jahre 1777 der geschickte Feldmesser Sani den ganzen Bezirk aufgenommen, begann im nächsten Jahre der Ingenieur Rapini, ein Bologneser, das schwierige Werk. Es ist, nach Aufwendung ungeheurerer Summen, Torso geblieben, nicht allein, weil seine Vollendung die Geldkräfte des Papstes bei weitem überstiege, sondern weil sie auch eine andere Bevölkerung erheischen würde, als die damalige des Kirchenstaates war. Ein Werk, dessen Ausführung arbeitende Menschenhände erforderte, sagte natürlich lüderlichen Müßiggängern nicht zu, die von jeher gewöhnt waren, ihr Brod vor den Kirchthüren zu erbetteln, die alles lieber thaten, sogar lieber hungerten, als arbeiten. Die 8000 Arbeiter, die man zuletzt zusammenbrachte, konnten be-

*) Wolf, a. a. D. I, 485

ziehungsweise nur kurze Zeit, bei weitem nicht so lange zusammengehalten werden, als nöthig gewesen sein würde. Doch ist neben diesem unvollendet gebliebenen großen ein kleineres, auch recht verdienstliches Werk von Pius VI. zu Ende geführt worden — die Wiederherstellung der Appischen Straße, freilich, da dieser Träger der Tiara im Allgemeinen viel zu theuer baute, mit einem ungeheuern, ganz unverhältnißmäßigen Kostenaufwande. Die großen Platten, womit man sie nach Art der Römerstraßen überhaupt gepflastert fand, wurden zerstückt und als Unterlage benützt, hierauf die ganze Linie durch Kies erhöht, die alten Brücken hergestellt, neue gebaut, zwei Reihen Ulmen gepflanzt. So entstand eine der schönsten und bequemsten Straßen der Welt.

Nichts würde indessen irriger als die Meinung sein, daß die Vermehrung der päpstlichen Staatsschuld*) durch Pius VI. um gar viele Millionen römischer Thaler (Scudi à 2½ Gulden süddeutscher Währung), daß das Ende seines Pontifikats mit einem allgemeinen Staatsbanquerot hauptsächlich, aus den angedeuteten Gründen, das Werk seiner Bauten und sonstigen Unternehmungen gewesen. Dieser schimpfliche Abschluß der Finanzwirthschaft des Unfehlbaren des achtzehnten Jahrhunderts rührte vielmehr zumeist davon her, daß Pius VI. der letzte Papst war, unter welchem das alte Nepotismuswesen im höchsten Grad, wie nur unter sehr wenigen seiner Vorgänger florirte. Und diesem uralten Krebschaden der päpstlichen Finanzen die Art an die Wurzel zu legen, hatte Innocenz XII. (Antonio Pignatelli, aus dem Hause der Fürsten von Minerbino, vorher Erzbischof von Neapel) kurz nach seiner Erhebung auf St. Peters Stuhl (12. Juli 1691) eine Bulle publicirt, welche ihm und all seinen Nachbarn für ewige Zeiten untersagte, von den dem apostolischen Stuhle gehörigen Besitztungen, Einkünften und Gerechtsamen irgend Etwas zur Bereicherung seiner und resp. ihrer Brüder, sonstigen Anverwandten und Freunde zu verwenden, selbst nicht zur Belohnung unbestreitbarer großer Verdienste um die Kirche und den Kirchenstaat. Nur notorischer Armuth ihrer Blutsverwandten und Freunde sollen die Päpste sowie der anderer Dürftigen nach ihrem Gewissen abzuhelfen und des Cardinalats wahrhaft Würdige zu demselben, mit dem Jahresgehalt aller anderen Cardinäle von 12,000 Scudi, zu erheben befugt bleiben. Und um seinen Nachfolgern die Versuchung zu mindern, dieses Gesetz zu übertreten, hob Innocenz XII. die meisten der von der apostolischen Kammer bisher zu vergebenden Aemter,

*) Sie war schon im Jahre 1670, unter Clemens X., auf 52 Millionen Scudi angewachsen, betrug (1766) als Pius VI. päpstlicher Finanzminister wurde 61 und im Jahre 1789 schon 87 Millionen Scudi! Farini, Lo Stato Romano dall. a. 1815 all' a. 1850 I, 142 (Torino 1850). (Bourgoing), Mémoires histor. et philos. sur Pie VI et son Pontificat. I, 166 (2 édit. Paris 1800).

Stellen und Würden auf, wie namentlich die eines päpstlichen Generalvicars eines Legaten in Avignon und dem Comtat von Venaisin, Oberbefehlshabers der päpstlichen Streitmacht und Admirals der päpstlichen Flotte u. s. w. Obwohl das gesammte Cardinals-Collegium diesem Befehle zugestimmt, es mitbeschworen und mitunterschrieben hatte (8. August 1691), auch allen künftigen Päpsten und Cardinälen zugleich geboten worden war, es immerdar heilig zu halten*), erging es mit demselben doch nicht anders, wie mit gar mancher ähnlichen Vorkehrung früherer Statthalter Christi. Auch jetzt erwies sich in diesem der fehlbare Mensch stärker, als das unfehlbare Kirchenoberhaupt. Schon des zwölften Innocenz erster Nachfolger, Clemens XI. (1700—1721), trat dessen fragliche Satzung ohne alle Scheu mit Füßen; dasselbe ist von den nach ihm gekommenen Päpsten und ihren Cardinälen, am unverschämtesten aber von Pius VI. geschehen. Dessen Hauptpassion war, den Söhnen seiner Schwester eine hervorragende Weltstellung und ungemessene Reichthümer zu verschaffen, durch sie den Glanz seines Hauses dauerhaft zu begründen, zu einem den der anderen römischen Adelsfamilien überstrahlenden zu erheben. Zu dem Behufe verheirathete er den Ältesten derselben, den Grafen Ludwig von Braschi-Onesti, an Donna Constanza Falconieri, Tochter einer Dame**) vom höchsten römischen Adel und verrichtete persönlich (4. Juni 1781) die Trauung des jungen Paares mit ungeheurer Pracht. Die 10,000 goldenen Dopien und die Brillanten sowie sonstigen Kleinodien, die Pius VI. diesem am Hochzeitstage sandte, bildeten nur den kleinsten Theil seiner Aussteuer. Für die einkünftigen, der apostolischen Kammer anheimgefallenen Besitzungen der Jesuiten zu Tivoli, deren Velernte im Vorjahre (1785) 12,000 Scudi eingebracht, hatten damals Fürst Santacroce und Marchese Bandini jener 130,000 Scudi geboten, dieselbe dieses Offert aber als zu niedrig abgelehnt. Jetzt wurden dieselben Güter dem genannten jungen Paare für 65,000 Scudi überlassen und ihm zur Entrichtung dieses Kaufschillings, damit sie ihm nicht allzu schwer falle, eine Frist von 65 Jahren bewilligt! Da es bald öffentliches Geheimniß war, daß der heilige Vater sich an nichts mehr ergözte, als an der Bereicherung dieses seines Lieblingspaares***), strömten demselben von allen Seiten reiche Geschenke und Verehrungen zu. Die Könige von Frankreich und Spanien, andere Regenten, die Cardinäle, die römischen Adelsfamilien, Bischöfe und sonstigen Prälaten, die Pächter der apostolischen

*) Muzzi, *Annali della città di Bologna* VIII, 123, der von Innocenz XII. noch erwähnt, daß derselbe i poveri suoi nipoti zu nennen pflegte.

**) — qu'on a prétendu avoir été la maîtresse de son oncle. Bourgoing, a. a. D. I. 198.

***) — dans lequel la malignité se plaisait à voir sa fille et son gendre . . . Les présens furent rassemblés dans une grande salle où la vanité de Pie VI. vint se délecter à les contempler. Bourgoing a. a. D. I, 199.

Kammer, kurz Alle, die auf Pius VI. Rücksicht zu nehmen, oder bei ihm etwas zu suchen hatten, sandten diesem Lieblingspaare des unfehlbaren Kirchenoberhauptes die sprechendsten Beweise der hohen Werthschätzung, die dessen reine Tugenden aller Welt einflößten. So verlieh z. B. König Victor Amadeus III. von Sardinien dem Grafen Ludwig eine Komthurei (1785) die über 2000 Thaler eintrug, ernannte ihn gleichzeitig zum Kommandeur seines höchsten Ordens und sandte ihm das reich mit Diamanten besetzte Großkreuz desselben.

Als Pius VI. im nächsten Jahre (18. Decbr. 1786) den zweiten Sohn seiner Schwester, Raumald von Braschi-Onesti, zum Cardinal beförderte, gab ihm das erwünschte Anlaß, auch dessen ältern Bruder Ludwig in demselben Konfistorium zum Herzog von Nemi zu erheben, nach einer ihm gehörenden Besitzung am reizenden See dieses Mannes. Um sich seinem Oheim zu empfehlen, sandten die seitherigen und die mit ihm neu ernannten Cardinäle so wie der römische Adel Raumald Geschenke von über 100,000 Scudi an Werth, und zwar zu einer Zeit, wo die Bevölkerung Roms wieder einmal von fürchterlicher Hungersnoth heimgesucht wurde und zugleich die ausgetretene Tiber Jammer und Elend über Tausende von Menschen ausgoß. Daneben erlaubte Pius VI. seinem Neffen den ausgedehntesten Mißbrauch der abscheulichsten Monopole, so z. B. jedem Privaten verbotenen Aufkauf des Oels und die Alleinausfuhr des Getreides, was die Vertheuerung der Lebensbedürfnisse zumeist verschuldete, und veranlaßte daß diesem heil. Vater von den Römern in Pasquillen häufig arg mitgespielt wurde.

Am übelsten und verdientesten freilich anläßlich der berücktigten Lepri'schen Erbschaft. Amanzio Lepri hieß der letzte männliche Nachkomme eines sehr reichen Mailänders und war durch den Tod seiner älteren Brüder Erbe des ganzen, über eine Million Scudi betragenden, väterlichen Vermögens. Da Amanzio früher Priester des Oratoriums geworden, ein Schwachkopf oder vielmehr mindestens ein halber, wenn nicht ein ganzer Verrückter war, glaubte er von dem ihm anheimgefallenen großen Reichthum keinen Christus wohlgefällign Gebrauch machen zu können, als denselben (1783) zur Bereicherung seines Statthalters und der Nepoten desselben zu verwenden, trotzdem er eine legitime Erbin hatte — eine Nichte, Namens Marianne, die zugleich seine Mündel war.

Von seinem ganzen großen Vermögen behielt sich Amanzio nur eine jährliche Rente von 500 Scudi vor, die Pius VI. so großmüthig war, auf eine monatliche dieses Betrags zu erhöhen. Bald zeigte es sich indessen, daß es in dem Gehirn Amanzio's nicht richtig war. Denn er drang eines Tages voll Schrecken in die Gemächer des Papstes, diesem erzählend, in der verwichenen Nacht sei der Kämmerer Nardini feurig und unter Kettengerassel

ihm erschienen, unter entsetzlichem Gebrüll klagend, daß er verdammt sei, weil er ihm (Amanzio) gerathen habe, sein Vermögen zum Nachtheile seiner nächsten Verwandtin zu verschenken. Nur mit Mühe gelang es Pius VI., den verzweifelnden Lepri mit der Versicherung zu beruhigen, daß die vermeintliche Erscheinung nur ein Traum sei, und durch den Rath, sich mittelst einiger Aderlässe von den Beschwerden der Vollblütigkeit zu befreien.

Als Amanzio bald darauf lebensgefährlich erkrankte, nahm für seine Bruderstochter und rechtmäßige Erbin deren Mutter, die Marchesa Victoria Lepri, sein ganzes Vermögen in Anspruch, und machte den Prozeß bei der Rota anhängig. Diese war das selbst außerhalb der Siebenhügelstadt berühmteste päpstliche Tribunal, welches aus zwölf Richtern bestand, unter denen nur drei geborne Römer und im Ganzen fünf vom Papste besoldete waren. Die übrigen sieben Richter wurden vom deutschen Kaiser, den Königen von Frankreich und Spanien und einigen italienischen Mächten besoldet, die das Recht besaßen, bei jeder Vacanz dem heil. Vater drei oder vier Kandidaten zu präsentiren, aus welchen dieser einen wählte. Die Mitglieder der Rota standen in dem Rufe, sich nur sehr selten von ihrer Pflicht zu verirren, weshalb Pius VI. selbst ihren Ausspruch fürchtete, und darum der Marchesa für ihre Tochter Lepri eine Abfindung von 200,000 Scudi bot, die diese jedoch ausschlug. Und ehe die zu dem Behufe eingeleiteten Verhandlungen, eine Heirath zwischen Mariannen Lepri und dem Grafen Aloysius von Braschi-Onesti, dem dritten Neffen des Papstes, zu Stande zu bringen, zu einem Resultate führten, erfolgte (2. Juni 1785) die fast einstimmige Rota zu Mariannens Gunsten. Dabei widerfuhr dem Träger der Tiara noch die Demüthigung, daß das Volk von Rom den Sieg des guten Rechtes vor dem Gerichtspalaste mit lärmenden Kundgebungen feierte.

Amanzio's kurz darauf eingetretener Tod bereitete dem Papste die nicht kleine Ueberraschung, daß, als er das zu seinen Gunsten lautende Testament desselben geltend machen wollte, dessen rechtmäßige Erbin einen neueren letzten Willen ihres Oheims producirte, durch welchen er die dem heiligen Vater und seinen Nepoten gemachte Schenkung unter Lebenden, als erlistete, für null und nichtig erklärte. Aber obwohl die öffentliche Meinung jetzt noch entschiedener als früher für Marianne Partei ergriff, war Pius VI. doch weit entfernt, das reiche Erbe fahren zu lassen. Es gelang ihm vielmehr, die Mehrzahl der Richter der Rota zu bestechen, so daß diese (1786) ihren ersten Ausspruch umstieße, Amanzio's Schenkung für gültig erklärte und dessen Nichte in die sehr bedeutenden Kosten dieses Processes verurtheilte.

Der jetzt auf den Gipfel gediehenen Entrüstung der Römer gab Fürst Altieri, einer ihrer angesehensten und stolzesten Großen, einen sehr bezeichnenden Ausdruck — er heirathete Marianne. Jetzt erst (1787) verstand sich Christi

Statthalter, um durch deren Gemahl und seine mächtige Familie der, ohnehin nicht kleinen Zahl seiner Feinde unter dem römischen Adel nicht noch einen bedeutenden Zuwachs zuzuführen, zu einem Vergleich. Kaum glaublich, aber wahr ist, daß er denselben, weil nach seiner Meinung zu vortheilhaft für den Gegenpart, mit Hülfe der Rota wieder umstieß. Erst nach zwei Jahren (1789) erreichte die schmutzige Geschichte mittelst eines abermaligen Vertrages, durch welchen der rechtmäßigen Erbin Amanzio's die eine und den päpstlichen Nepoten die andere Hälfte seines gesammten Nachlasses zufiel, ihren endgültigen Abschluß.*) — Bald darauf brach der furchtbare Sturm der französischen Revolution los. Es dauerte nicht lange, und die Wegnahme Avignons und des Comtats von Venaisin durch die neuen Machthaber in Paris (14. Sept. 1791) belehrte Pius VI., daß er von diesen, selbst nicht im Falle der besten Aufführung, die zarte Rücksichtnahme zu hoffen habe, deren Frankreichs Könige hinsichtlich dieser wunderlichen französischen Enclaven des Kirchenstaates gegen seine Vorgänger sich bekleißigt hatten, so lange die Letzteren so klug gewesen, sich gut aufzuführen.***) Als nun die Ereignisse in Frankreich auch dort über die Kirche und ihre Diener das Vollmaß der Drangsale und Einbußen ausgoßen, da hielt sich Pius VI. nicht länger. Er gerieth in den Zorn eines verletzten Weltregierers, fuhr gegen die ruchlosen Franzosen mit Interdikten und Anathemen à la Innocenz III. und Bonifaz VIII. los und gab sich viele Mühe, einen Kreuzzug gegen sie zu Stande zu bringen, wie auch den Bürgerkrieg in Frankreich zum Religionskrieg zu erweitern. Jedoch ohne Erfolg und immer bedrohlicher wälzten die dunkelen Wogen der Revolution selbst gegen die heiligen Pforten des Vaticans sich heran, wenn es nicht glückte, die Italiener gegen die Lockungen, gegen die Verführungen der bösen Franzmänner zu stählen. Und ein Buch werde, so hoffte Pius VI. mit Zuversicht, dieses Wunder wirken. Darum veröffentlichte im Jahre 1791 in seinem Auftrage ein gewisser Spedalieri zu Assisi ein: die Rechte des Menschen (*I diritti dell' uomo*) betiteltes, umfängliches und dem Cardinal Ruffo, der später (1799) mit seinen Räuberbanden in Neapel eine so wenig

*) Bourgoing I., 203 f. Wolf IV., 148 f. Le Bret, Vorlesungen über die Statistik II., 297 f. (Stuttgart 1785.)

**) Les rois de France auraient pu facilement s'emparer de cette belle contrée; les foudres du Vatican, depuis long-temps émoussées, eussent été impuissantes pour les en empêcher; mais le cabinet de Versailles trouvait plus politique, de tenir la cour de Rome dans une sorte de dépendance, en la menaçant, sur le plus léger mécontentement, de la perte de cet Etat, auquel le saint siège attachait du prix, quoiqu' il n'en retirât aucun revenu. Joudon, Avignon, son Histoire, ses Papes etc. p. 243. (Das. 1842). Zu solchen Straffequestrationen war es unter Ludwig XIV. zwei Mal (1662 und 1688), anläßlich seiner Sündel mit Alexander VII. und Innocenz XI. gekommen, und noch Ludwig XV. hatte (1768) Clemens XIII. für eine Beleidigung des ihm verwandten Herzogs Ferdinand von Parma damit bestraft.

beneidenswerthe Berühmtheit erlangte, dedicirtes sehr merkwürdiges Druckwerk.*) In diesem stellte derselbe im Namen der Kirche den Grundsatz auf, der Gesellschaftsvertrag sei lediglich unmittelbares Menschenwerk und keine göttliche Einrichtung, was die uralte seitherige Lehre der Kirche von der göttlichen Einsetzung der zeitherigen Herrschergewalt, und zumal des königlichen Amtes, geradezu Lügen strafte. Ferner verkündete Spedalieri, eine despotische Regierung sei keine legitime, sondern eine mißbrauchte, und ein Volk allerdings zur Absetzung seines Beherrschers berechtigt, wenn dieser die Bedingungen, unter welchen ihm das Regiment anvertraut worden, durch Tyrannei verletzete. Sodann kommt der Verfasser auf die Kennzeichen der letzteren, unterstützt seine Behauptungen durch die Schrift des heiligen Thomas: *de regimine principum ad regem Cypri*, und sucht schließlich zu beweisen, daß die katholische Kirche die sicherste Beschützerin des gesellschaftlichen Vertrages und der Rechte des Menschen in der Gesellschaft, ja sogar daß sie allein fähig sei, dafür genügende Garantien zu bieten. — Den Unfehlbaren in Rom ist es schon öfters begegnet, daß die Elaborate ihrer sublimen Erleuchtung in dieser bösen Welt nicht den mit Sicherheit erwarteten, sondern den entgegengesetzten Effect hatten. So erging es Pius VI. jetzt auch mit Spedalieri's Buch, welches die Falschmünzerei sich erlaubte, die in Frankreich proklamirten neuen politischen Ideen und Lehren für uralte der katholischen Kirche auszugeben, dieser gleichsam die Ehre ihrer Urheberschaft zu vindiciren, und die Italiener den Lockungen der fränkischen Freiheitsapostel durch die ihnen eingepflanzte Meinung unzugänglich zu machen suchte, daß sie schon längst besäßen, was dieselben brachten. Denn wie wenig unterrichtet die Bevölkerungen der Halbinsel, und zumal die des Kirchenstaates damals auch waren, so viel mußten sie durch Ueberslieferung doch, daß kein Land der Christenheit seit lange an elenden und verworfenen Tyrannen reicher gewesen, als Italien, ohne daß es den Päpsten, der Kirche je eingefallen wäre, sich zwischen jene und ihre unglücklichen Unterthanen zu werfen. Die Massen ließen sich mithin durch Spedalieri's Märchen, wie fleißig Priestermund sie auch verkündete, nicht ködern, und die vielen Feinde der Kirche unter den gebildeten Ständen säumten nicht, die in der Eile übersehene scharfe Spitze, welche sie gegen diese boten, sofort auch gegen sie zu benützen. Die sagten jetzt nämlich: Wenn die neuen politischen Ideen und Meinungen mit den alten Lehren der Kirche so sehr übereinstimmten, sei ja auch für den frommsten Katholiken nicht einmal ein religiöses Motiv vorhanden, ihnen sein Ohr zu verschließen! Sogar daß Pius VI. es über sich gewann, des frommen Volksmannes Robespierre trauriges Ende bitterlich

*) Es ist auch in deutscher Uebersetzung bei Mayr in Salzburg 1794—95 in 6 Theilen erschienen.

zu beklagen, ja sich ganz trostlos darüber zu stellen*), vermochte Hesperiens Bewohner von der Echtheit der demokratischen Tendenzen der katholischen Kirche und der Lauterkeit ihrer so plötzlich erwachten Volksfreundschaft nicht zu überzeugen. Die unerwartetste Wirkung äußerte Spedalieri's Buch aber auf Könige und Fürsten, die aus demselben zu ihrer großen Ueberraschung ersahen, wie geneigt die heiligen Männer in Rom waren, sich mit der Revolution zu befreunden, ja! selbst mit dieser gegen die „Tyrannen“ sich zu verbünden, sobald es ihr Vortheil zu erheischen schien. Den allerübelsten Eindruck machte diese Entdeckung auf den Todfeind alles dessen, was nur entfernt nach Revolution schmeckte, auf Kaiser Franz II., den Einzigen, der zu wirksamer Unterstützung noch fähig war, der aber vornehmlich deshalb nachmals wachsende Geneigtheit verrieth**), von dem Patrimonium des heiligen Petrus dem Patrimonium des Hauses Habsburg-Lothringen möglichst viel zu annectiren und auf des Papstes dringende Hülfebitten kühl erklärte: Erst solle ihm dieser Ferrara und noch einige andere Städte abtreten, dann wolle er sich die Sache einmal überlegen. Zu diesen Hülfebitten sah Pius VI. erst einige Jahre später sich genöthigt. Trotz seiner tiefen Erbitterung gegen die neue Republik aus den berührten Gründen hatte dieser Träger der Tiara doch rathsam erachtet, die diplomatische Verbindung mit derselben nicht abzubrechen, vielmehr als deren Geschäftsträger den gewesenen Redakteur des *Mercure nationale*, Basseville, in der Siebenhügelstadt zu empfangen. Mehr noch als die von diesem angeordnete Ersetzung des königlichen Wappens an der dortigen französischen Künstlerakademie durch das republikanische gaben großes Aergerniß ein von ihm in seinem Hotel (13. Januar 1793) veranstaltetes Fest und die dabei ausgebrachten Toaste auf die Freiheit. Es kam zu einem Volksaufstand, in welchem das Hotel gestürmt, Basseville selbst und noch einige Franzosen ermordet wurden. Wenn schon der heilige Vater betheuerte, er sei ganz unschuldig an der fatalen Geschichte, wollte der National-Convent das doch nicht glauben***)) und erklärte sofort, daß er für diese schwere Verletzung des Völkerrechts die empfindlichste Rache nehmen werde.

So lange aber Frankreichs Feinde die Oberhand auf der Halbinsel hatten, mußte die Ausführung dieser Drohung verschoben werden. Erst mit dem siegreichen Vordringen Bonaparte's in Italien war die Zeit dazu ge-

*) Wie man aus einer dem National-Convent durch Merlin von Dauri aus der Correspondenz des Wohlfahrts-Ausschusses am 3. Oktober 1794 gemachten Mittheilung erfährt. Posselt, Chronol. Regist. d. fränkisch. Revol. I. 394.

**) Schon sehr deutlich in der Instruktion Thugut's für Alvingh vom 12. November 1796 bei Bivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. 513 f. (Wien 1869.)

***)) 1793 erschien in Paris die, von Dorat-Cubières oder Cubières-Palmezeaur verfaßte Schrift: *La mort de Basseville, ou la Conspiration de Pie VI. dévoilée*; die Italiener Savil und Monti haben Basseville poetisch verherrlicht, letzterer in der *Bassevillana*.

kommen; unmittelbar nach Besetzung der nördlichen Legationen durch Augereau (14. Juni 1796) sandte Pius VI. einen Bevollmächtigten an den Obergeneral, um den Sturm zu beschwören. Unter Vermittlung des spanischen Gesandten d'Azara erlangte jener von Bonaparte (23. Juni) einen Waffenstillstand, gegen Ueberlassung der Legationen Bologna und Ferrara sowie der Citadelle von Ancona, Zahlung von 21 Millionen Livres, angemessene Entschädigung der Familie Bassville's, Auslieferung von 100 der kostbarsten Gemälde, Statuen und Büsten wie auch von 500 der werthvollsten Manuscripte des Vatican's, nach beliebiger Auswahl der Commissäre der Republik. Da die Affairen dieser, als ihr Gesandter Miot (21. Juli 1797) zur Ausführung der fraglichen Stipulationen nach Rom kam, noch ziemlich gut auf der Halbinsel standen, erklärte Pius VI. demselben in amtlicher Audienz persönlich, die pünktliche Vollziehung jener werde ihm eine heilige Sache sein (*cosa sacrosancta*), und behändigte ihm auch seine in bester Form ausgestellte Ratifikationsurkunde des in Rede stehenden Vertrags. Aber schon nach etwa 14 Tagen war durch Wurmser's Erscheinen in Ober-Italien an der Spitze von 60,000 Oesterreichern in der Stimmung des Papstes und seiner Umgebung ein solcher Umschwung eingetreten, daß, trotz der erwähnten Ratifikation, die Ausführung der Waffenstillstands-Bedingungen fortwährend auf neue Schwierigkeiten stieß.*) Und so wie das Waffenglück den Oesterreichern einigermaßen zu lächeln schien, erklärte (20. September 1796) der römische Hof, von welchem Bonaparte schon damals (26. August) dem Direktorium schrieb, derselbe sei perfide et bête zugleich, daß weder die Religion noch die Rechte der heiligen Kirche ihm gestatteten, jene Uebereinkunft zu vollziehen und verweigerte sogar jede andere. Er ordnete die Aufstellung eines Truppencorps von 12,000 Mann an und suchte zugleich unter der Hand**) den Fanatismus der Massen gegen die Franzosen zu entflammen. Sobald diese ordentliche Schläge bekommen, sollten die päpstlichen Legionen sich mit denen Habsburgs vereinen und Wälschland von ihnen befreien. Aber trotz der Gebete des heiligen Vaters, der (3. Oktober) alle katholischen Potentaten dringend aufforderte, zur Vertheidigung der Religion in ihrer letzten Zufluchtsstätte sich mit ihm zu verbinden, und des heiligen Kollegiums, kam die Sache umgekehrt; der Oesterreicher entscheidende Niederlage bei Rivoli (14. Januar 1797) und Mantuas Kapitulation (2. Februar) gaben den Kirchenstaat der Gnade der Franzmänner preis. Mit verdoppeltem Eifer bemüheten sich jetzt die Priester, die

*) Was Alles man erst aus Miot de Melito, *Mémoires* Tom. I., p. 114 — 126 Paris 1858) erfährt. Herausgeber dieser, zu den prachtvollsten und instructivsten jener Tage zählenden Denkwürdigkeiten ist des (Jan. 1841 verstorbenen) Verfassers Schwiegersohn, der württembergische General und mehrjährige Gesandte (1838—1848) Fleischmann zu Paris.

**) Miot de Melito, *Mémoires* I., 112.

Bevölkerungen desselben zu einer Massenerhebung, wie zur Rettung der Religion zu begeistern, zu welchem Behufe auch die Madonnenbilder weinen mußten. Es gelang zwar bei einem großen Theile der Romagnolen, aber mit kaum glaublicher Leichtigkeit schlugen Victor und Lannes diese „Chouans der Romagna“ so wie die erbärmlichen päpstlichen Milizen nieder, so daß Pius VI. sich entschließen mußte, wie schwer es ihm auch ankam, die Großmuth „seines lieben Sohnes“ Bonaparte (12. Februar 1797), unter Uebermittlung seines apostolischen Segens, anzuflehen. Der von diesem zu Tolentino (19. Februar 1797) dictirte Friede verpflichtete den Papst zur definitiven Abtretung Avignons und Venaissies, wie auch der Legationen Bologna, Ferrara und der Romagna an die Republik (Ancona jedoch nur bis zur Wiederherstellung des Continental-Friedens) zur Zahlung von dreißig Millionen Livres und von 300,000 an Basseville's Familie, zu verschiedenen Lieferungen an die Armee und den übrigen schon genannten Cessionen.

(Schluß folgt.)

Drei deutsche Fürstenschlösser in Kunstpublicationen.

Bisher gab es in der deutschen Architektur einen einzigen monumentalen Profanbau, der in einer wirklich würdigen Kunstpublication der Betrachtung und dem Studium zugänglich gemacht war. Und diese Publication war noch dazu eine französische: wir meinen das im Jahre 1859 in Paris von Pschorr und Ramée herausgegebene Kupferstichwerk über das Heidelberger Schloß. Daß wir die Herausgabe des schönsten Denkmals deutscher Renaissance von den Franzosen uns haben vorwegnehmen lassen, ist eine für uns in hohem Grade deprimirende Thatsache, denn es beweist entweder, daß wir in Deutschland nicht die nöthigen Kräfte hatten, solch eine Publication selber herzustellen, oder nicht die nöthigen Mittel, sie zu kaufen, oder endlich nicht die nöthige Bildung, sie zu vermissen. Das erstere wird sich schwerlich ganz läugnen lassen. Die edle Kunst des Kupferstichs, insonderheit des Architekturkupferstichs, wird augenblicklich von einer verschwindend kleinen Anzahl deutscher Künstler geübt, und dieser Mangel scheint sich auch in den Publicationen, auf die wir soeben die Aufmerksamkeit zu lenken im Begriff sind, fühlbar zu machen. Den zweiten Fall, daß es uns an materiellen Mitteln gebräche, darf man aufs Bestimmteste in Abrede stellen. Man giebt nur mit einer gewissen Geflissenheit vor, diese Mittel nicht zu haben, obgleich man sie hat; in Wahrheit verbirgt man unter diesem Vorwande nur den Mangel an wirk-